

Anlage zum Antrag Agrarförderung 2010

Kuhprämie 2010

Der Antrag Agrarförderung 2010, der Flächennachweis 2010 und diese Anlage sind unverzichtbare Bestandteile des Antrags und müssen soweit sie der Kreisverwaltung noch nicht vorliegen, zusammen mit dieser Anlage möglichst bis 31. März 2010 (siehe Merkblatt) vorgelegt werden.

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen. Gerasterte Felder sind nur von der Kreisverwaltung auszufüllen!

An die Kreisverwaltung	Datum des Eingangs (Stempel und Handzeichen)
------------------------	--

Antragsteller(in): (Name, Vorname bei natürlichen Personen/Unternehmensbezeichnung bei Personengesellschaften oder jur. Personen)	Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)												
<input style="width:95%;" type="text"/>	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width:10%;">0</td> <td style="width:10%;">1</td> <td style="width:10%;">0</td> <td style="width:10%;">7</td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> <td style="width:10%;"></td> </tr> </table>	0	1	0	7								
0	1	0	7										

Bitte weiter auf Seite 2 !!

Wird von der Kreisverwaltung ausgefüllt!

- | | | |
|---|----------------|------------|
| 1. Der Posteingang wurde im Posteingangsbuch registriert: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 2. <input type="checkbox"/> Die Unterschrift(en) sind vollständig. | | |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Vollmacht(en) liegt/liegen vor. | | |
| 3. Der Antrag ist: | | |
| <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> fehlerhaft | | |
| 4. Es sind Rückfragen erforderlich. Folgende Angaben/Nachweise fehlen/sind noch vorzulegen: | | |
| <input type="checkbox"/> _____ angefordert am: _____ | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ angefordert am: _____ | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 5. <input type="checkbox"/> Es liegen offensichtliche Irrtümer vor: | | |
| Die offensichtlichen Irrtümer wurden dokumentiert: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| Die offensichtlichen Irrtümer wurden erfasst: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 6. Der Antrag ist gültig und wurde zur Erfassung freigegeben: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 7. Der Antrag wurde im Antragsingangsbuch registriert: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 8. Die Daten wurden richtig und vollständig in der LBD erfasst: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |
| 9. Das Unternehmen wurde zur Erfassungskontrolle ausgewählt: | | |
| Die Erfassungskontrolle wurde durchgeführt: | erl. am: _____ | Hz.: _____ |

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Kuhprämie nach dem Milchsonderprogrammgesetz.

Die Kuhprämie wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Auf die Erklärungen zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (s.unten) wird daher besonders hingewiesen.

Ich/Wir habe(n) im April 2010 Milch erzeugt und vermarktet bzw. werde(n) im April 2010 Milch erzeugen und vermarkten.

- Ich/Wir werde(n) die Milchgeldrechnung für April 2010 bis spätestens **30. Juni 2010** nachreichen.
- Ich/Wir bin/sind ausschließlich Direktverkäufer. Die aktuelle Nachberechnung über meine/unsere Direktverkäuferquote ist beigefügt bzw. werde(n) ich/wir bis spätestens **30. Juni 2010** nachreichen.

Darüber hinaus mache(n) ich/wir einen Härtefall wegen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände geltend:

- Ich/Wir habe(n) aufgrund eines Härtefalls im April 2010 keine Milch erzeugt und vermarktet. Deshalb füge(n) ich/wir die Milchgeldabrechnung des Monats vor Eintritt des Härtefalls bei. Dies ist der Monat _____.
- Ich/Wir bin/sind ausschließlich Direktverkäufer und habe(n) aufgrund eines Härtefalls im April 2010 keine Milch erzeugt und vermarktet. Deshalb füge(n) ich/wir einen geeigneten Nachweis über Direktverkäufe im Monat vor dem Eintritt des Härtefalls bei. Dies ist der Monat _____.
- Mein/Unser Kuhbestand war aufgrund eines Härtefalls im April 2010 beeinträchtigt. Ich/Wir bitten deshalb den durchschnittlichen Kuhbestand des Monats vor Eintritt des Härtefalls für die Berechnung heranzuziehen. Dies ist der Monat _____.

Der Härtefall wird wie folgt begründet:

- Tod des Betriebsinhabers;
- länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers;
- eine schwere Naturkatastrophe, die die landwirtschaftliche Fläche meines/unsere Betriebs erheblich in Mitleidenschaft gezogen hat;
- unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden meines/unsere Betriebs;
- Seuchenbefall des ganzen oder eines Teils meines/unsere Tierbestands;
- Sonstige außergewöhnliche Umstände (bitte auf gesondertem Blatt begründen):

Erklärungen zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir erkläre(n), dass (von) mir/uns in den Kalenderjahren 2008, 2009 und 2010 über die beantragte Kuhprämie hinaus, im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor,

- weitere De-minimis-Beihilfen weder gewährt noch beantragt wurden;
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt und/oder beantragt wurden:

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in €	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in €

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser landwirtschaftliches Unternehmen weder überschuldet noch zahlungsunfähig ist noch ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Umfang der beantragten Kühe

Ich/Wir beantrage(n) die Kuhprämie für den durchschnittlichen Kuhbestand lt. HI-Tier im April 2010.

Bitte nur ankreuzen,

- wenn Sie keine weiteren De-minimis-Beihilfen in den Kalenderjahren 2008, 2009 und 2010 erhalten oder beantragt haben und der durchschnittliche Kuhbestand lt. HI-Tier im April 2010 **höchstens** 357,14 Kühe beträgt, oder

- wenn die zu erwartende Kuhprämie (durchschnittlicher Kuhbestand lt. HI-Tier im April 2010 x 21 €) kleiner ist als die Differenz aus dem Höchstbetrag (7.500 €) und der Summe aller in den Kalenderjahren 2008, 2009 und 2010 erhaltenen bzw. beantragten De-minimis-Beihilfen.

Beispiel:

Der durchschnittliche Kuhbestand im April 2010 beträgt 180 Kühe. Die zu erwartende Kuhprämie beträgt demnach 3.780 €. Sie haben in 2009 bereits eine Liquiditätsbeihilfe von der landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 3.300 € erhalten. Die zu erwartende Kuhprämie ist somit kleiner als der noch verfügbare Betrag von 4.200 € (7.500 € - 3.300 €) im Rahmen der De-minimis-Beihilferegelung. Die Beantragung des gesamten durchschnittlichen Kuhbestands lt. HI-Tier im April 2010 ist somit möglich.

Ich/Wir beantrage(n) die Kuhprämie für höchstens _____ Kühe.

Bitte nur ankreuzen und ausfüllen,

- wenn Sie keine weiteren De-minimis-Beihilfen in den Kalenderjahren 2008, 2009 und 2010 erhalten oder beantragt haben und der durchschnittliche Kuhbestand lt. HI-Tier im April 2010 **mehr als** 357,14 Kühe beträgt (7.500 € : 21 €/Kuh); in diesem Fall können Sie max. 357,14 Kühe beantragen, oder

- wenn die zu erwartende Kuhprämie (durchschnittlicher Kuhbestand im April 2010 x 21 €) größer ist als die Differenz aus dem Höchstbetrag (7.500 €) und der Summe aller in den Kalenderjahren 2008, 2009 und 2010 erhaltenen bzw. beantragten De-minimis-Beihilfen.

Beispiel:

Der durchschnittliche Kuhbestand im April 2010 beträgt 300 Kühe. Die zu erwartende Kuhprämie beträgt demnach 6.300 €. Sie haben in 2009 bereits eine Liquiditätsbeihilfe der landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 3.300 € erhalten. Die zu erwartende Kuhprämie ist somit größer als der noch verfügbare Betrag von 4.200 € (7.500 € - 3.300 €) im Rahmen der De-minimis-Beihilferegelung. In diesem Fall können Sie nur noch 200 Kühe (4.200 € : 21 €/Kuh) beantragen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für die Ermittlung meines/unseres maßgeblichen durchschnittlichen Kuhbestandes meine/unsere Angaben im HI-Tier zu Grunde gelegt werden.

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben in dieser Anlage und den sonst beigefügten Unterlagen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Ich bin/Wir sind bereit, erforderlichenfalls weitere Unterlagen beizubringen. Die im Antrag Agrarförderung 2010 abgedruckten Erklärungen sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen“ erkenne(n) ich/wir als rechtsverbindlich an und bestätige(n) sie hiermit ausdrücklich.

Ort

, den

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragsteller(in)
(im Falle einer Gesellschaft von allen Mitgliedern/Gesellschaftern oder
des/der bevollmächtigten Vertreters/Vertreterin)

Wichtige Änderungen bei den Zahlungsansprüchen (ZA): Für die Region Bayern wurde für **2013** ein **einheitlicher Zielwert der ZA von 354,55 €** ermittelt. In der „Übersicht Zahlungsansprüche“ wird zur Information die Wertentwicklung der ZA in den Jahren 2010 bis 2013 aufgeführt. Maßgeblich für die **Betriebsprämie 2010** ist der **Umfang an ZA, die zum 17. Mai 2010** im Besitz des Antragstellers und im Falle der Übertragung bis **spätestens 11. Juni 2010** in der **ZID gebucht sind**. (www.zi-daten.de Zugang mit PIN wie bei HI-Tierdatenbank)

Mindestgrößen

ZA können nur mit beihilfefähiger Fläche aktiviert werden, die **mindestens 0,1 ha** (zusammenhängend mit einheitlichem Nutzungscode) groß ist

Betriebsgröße mind. 1 ha

Ab dem Jahr 2010 werden grundsätzlich keine Direktzahlungen gewährt, wenn die beihilfefähige Fläche des Betriebs **kleiner als 1 ha ist**.

Dagegen erhalten Betriebsinhaber mit besonderen Zahlungsansprüchen (ZA) dennoch Direktzahlungen, wenn diese mindestens 100 € betragen.

3. mit dem MFA 2010 können zusätzlich folgende Maßnahmen beantragt werden:

- **Kuhprämie** für Milcherzeuger
- **Grünlandprämie** (Grund- und Ergänzungsbetrag) für Milcherzeuger

Aus dem Merkblatt zum Sonderprogramm für Milcherzeuger Antragsberechtigt sind 2010:

- Betriebsinhaber eines landwirtschaftlichen Unternehmens mit Betriebssitz in Bayern, der den Betrieb **zum 17.5.2010 bewirtschaftet und**
- **im April 2010 Milcherzeuger** ist, d.h. Milch erzeugt und vermarktet

Daher unbedingt bei geplanter **Betriebsübernahme vom 1.4.2010 bis 17.5.2010 Merkblatt beachten bzw. rechtzeitig am AELF informieren.**

Fördervoraussetzung:

Vorlage der **Milchgeldabrechnung des Monats April 2010 bis spätestens 30. Juni 2010** beim AELF

Härtefallregelung, falls aufgrund höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes im April 2010 keine Milch erzeugt werden konnte bzw. der Kuhbestand beeinträchtigt war (Anlage „Härtefall Sonderprogramm für Milcherzeuger“ am AELF erhältlich)

Höhe der Förderung:

- **Kuhprämie für Milcherzeuger: 21 €/Kuh**
Maßgeblich ist der **durchschnittliche Kuhbestand im April 2010** der HI-Tierdatenbank. Die Kuh darf keiner Fleischrasse angehören, alle erforderlichen Meldungen lt. Vieh-Verkehrs-VO müssen bis spätestens 31. Mai 2010 in der HI-Tierdatenbank vorliegen.
- **Grünlandprämie** (Grund- und Ergänzungsbetrag) **für Milcherzeuger**
Je Hektar Grünland wird eine Prämie in Höhe von **ca. 25-35 €** (der genaue Betrag wird erst nach Einreichung aller Anträge ermittelt), bestehend aus einem Grund- und Ergänzungsbetrag, gewährt. Es werden **maximal 3 ha Grünland je Kuh** berücksichtigt. Zum Grünland zählen: Dauergrünland (Status „DG“) und die Nutzungen Klee gras, Ackergras, Wechselgrünland, Grünlandeinsaat sowie die Grünbrache im ökologischen Landbau, soweit die Grünbrache mit vorstehenden Nutzungen hinterlegt ist. Maßgeblich ist ebenfalls der **durchschnittliche Kuhbestand im April 2010**.

Die Kuhprämie wird als sogenannte **De-Minimis-Beihilfe** (VO Nr. 1535/2007) gewährt. Auf diese Weise muss sie nicht von der EU-Kommission genehmigt werden. Allerdings unterliegt die Kuhprämie damit der **Obergrenze von 7.500 Euro** je landwirtschaftlichem Betrieb **innerhalb von drei Jahren**. Daher muss bei der Antragstellung angegeben werden, ob und in welchem Umfang dem Betrieb in den Jahren 2008, 2009 und 2010 De-minimis-Beihilfen bereits gewährt oder beantragt wurden. Der Betrag der Kuhprämie 2009 und Liquiditätshilfe 2009 sind bereits vorgedruckt.

MFA-Antragsformular Seite 6

6.2 Kuhprämie – Erklärungen bzgl. De-minimis

Die Kuhprämie ist eine Beihilfe, die der De-minimis-Regelung im **Agrarerezeugnissektor** (VO (EG) Nr. 1535/2007) unterliegt. Danach darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor in einem Zeitraum von 3 Kalenderjahren den Betrag von 7.500 € nicht überschreiten. Wird diese Obergrenze (7.500 €) aufgrund der beantragten Anzahl an Kühen und bereits erhaltener De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor überschritten, kann keine Prämie gewährt werden. Eine Förderung bei der Kuhprämie ist jedoch möglich, sofern aufgrund der beantragten Anzahl an Kühen die Obergrenze nicht überschritten wird.

Im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren wurden mir bisher (ohne Kuhprämie 2010) De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor (VO (EG) Nr. 1535/2007)

in Höhe von _____ € gewährt und/oder

von mir _____ € beantragt, aber noch nicht gewährt.

Ich bestätige, dass diese Angaben aktuell und vollständig sind.

Diese Angaben sind nicht aktuell/vollständig. Die Anlage „Erklärung De-minimis“ (am AELF erhältlich) ist beigelegt.

Der Betrag ist vorgedruckt, trotzdem mit bereits erhaltenen De-minimis-Bescheiden überprüfen und gegebenenfalls die Anlage „Erklärung De-minimis“ beifügen.

Begrenzung der Beantragung (z. B. aufgrund bereits erhaltener/beantragter De-minimis-Beihilfen)

Ich beantrage die Kuhprämie nicht für meinen gesamten maßgeblichen Kuhbestand, sondern für

maximal Kühe.

Maßgeblich ist mein durchschnittlicher Kuhbestand im Monat April 2010 lt. HI-Tierdatenbank bzw. bei Vorliegen eines Härtefalls im Monat vor Eintritt des Härtefalls.

Ich erkläre hiermit, dass ich kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Nr. 7 des Merkblatts zum Sonderprogramm für Milcherzeuger bin.

**Werden mehr als 7.500 Euro beantragt, wird keine Förderung gewährt!!
Daher unbedingt nachrechnen.**

Beispiel aus dem Merkblatt „Sonderprogramm für Milcherzeuger“

Im Betrieb wurden in den Jahren 2008 – 2010 bereits **6.600 Euro** De-minimis-Beihilfen ausbezahlt (Kuhprämie 2009 und Liquiditätsdarlehn 2009). Im Betrieb werden im April 2010 durchschnittlich **52 Kühe** gehalten.

Der Betrieb hat damit von der Obergrenze von 7.500 Euro nur noch **900 Euro** zur Beantragung zur Verfügung.

Hilfsrechnung: **900 Euro** geteilt durch **21 Euro/ Kuh** = **42,85 Kühe**

4. Zusätzliche Grünlandprämie

Nur für das Jahr 2010 wird aus dem EU-Sofortprogramm für Milchviehhalter eine **zusätzliche Grünlandprämie** in Höhe von **ca. 20 € je Hektar** auf Basis der im Mehrfachantrag 2009 gemeldeten Grünlandflächen an Milcherzeuger ausbezahlt. Diese Prämie wird von Amts wegen bis spätestens Ende Juni 2010 gewährt, so dass hierfür **keine eigene Antragstellung erforderlich ist. Weitere Informationen siehe Merkblatt.**